

Vom: GP IFG  
An: IFG/ITZbund  
Cc: GP IFG  
Betreff: IFG-Anfrage Protokoll vom 2. Lenkungskreis Informationssicherheit (BSI/ITZbund) vom 26.11.2020 [#214247]  
Datum: Mittwoch, 24. März 2021 11:32:07  
Anlagen: 20210324\_ENTWURF\_Bescheid\_Protokoll.docx

Sehr geehrter [REDACTED]

untenschende IFG-Anfrage nebst Bescheidentwurf übersende ich Ihnen zur Kenntnis

Viele Grüße  
Im Auftrag

[REDACTED]  
Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)  
Referat BL23 - IT-Sicherheit und Recht  
Godesberger Allee 185 - 189  
53175 Bonn

Postfach 20 03 63  
53133 Bonn

Telefon +49 (0)228 99 9582 [REDACTED]  
Telefax +49 (0)228 99 109582 [REDACTED]  
Mobil [REDACTED]  
E-Mail ifg@bsi.bund.de

Internet  
www.bsi.bund.de

#####  
Antrag nach dem IFG/ UIG/ VIG

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

- Protokoll vom 2. Lenkungskreis Informationssicherheit (zwischen BSI und Informationstechnik Bund (ITZbund)) vom Termin am 26.11.2020

In meiner vorherigen Anfrage nach #208040 (BL23 -- 010 03 05/2021-001) hatten Sie mir angekündigt, dass die Finalisierung des Protokolls jetzt abgeschlossen sein sollte

Dies ist ein Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen nach § 1 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (IFG) sowie § 3 Umweltinformationsgesetz (UIG), soweit Umweltinformationen im Sinne des § 2 Abs 3 UIG betroffen sind, sowie § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Informationen im Sinne des § 1 Abs 1 VIG betroffen sind

Sollte der Informationszugang Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, möchte ich Sie bitten, mir dies vorab mitzuteilen und detailliert die zu erwartenden Kosten aufzuschlüsseln. Meines Erachtens handelt es sich um eine einfache Auskunft. Gebühren fallen somit nach § 10 IFG bzw. den anderen Vorschriften nicht an. Auslagen dürfen nach BVerwG 7 C 6 15 nicht berechnet werden. Sollten Sie Gebühren veranschlagen wollen, bitte ich gemäß § 2 IFGGebV um Befreiung oder hilfsweise Ermaßigung der Gebühren

Ich verweise auf § 7 Abs 5 IFG/§ 3 Abs 3 Satz 2 Nr 1 UIG/§ 4 Abs 2 VIG und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen so schnell wie möglich, spätestens nach Ablauf eines Monats zugänglich zu machen. Kann diese Frist nicht eingehalten werden, müssen Sie mich darüber innerhalb der Frist informieren

Ich bitte Sie um eine Antwort per E-Mail gemäß § 1 Abs 2 IFG. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an behördenexterne Dritte. Sollten Sie meinen Antrag ablehnen wollen, bitte ich um Mitteilung der Dokumententitel und eine ausführliche Begründung

Ich möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

Von: IFG (ITZBund)  
An: GP IFG  
Betreff: AW: IFG-Anfrage Protokoll vom 2. Lenkungskreis Informationssicherheit (BSI/ITZBund) vom 26.11.2020 [#214247]  
Datum: Donnerstag, 25. März 2021 09:09:31  
Anlagen: Julia Färzer Message.txt

Sehr geehrt [REDACTED]

herzlichen Dank für die Info

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Leitungsstab  
- Beauftragter für die Informationsfreiheit -

Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund)

Postanschrift: Postfach 301645, 53196 Bonn  
Hausanschrift: Bernkasteler Straße 8, 53175 Bonn  
Telefon: 022899 / 680 - [REDACTED]  
E-Mail: IFG@ITZBund.de  
Internet: www.ITZBund.de  
www.digital-für-deutschland.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: vpsmailgateway@bsi.bund.de <vpsmailgateway@bsi.bund.de> Im Auftrag von GP IFG  
Gesendet: Mittwoch, 24. März 2021 11:32  
An: IFG (ITZBund) <IFG@itzbund.de>  
Cc: GP IFG <ifg@bsi.bund.de>  
Betreff: IFG-Anfrage Protokoll vom 2. Lenkungskreis Informationssicherheit (BSI/ITZBund) vom 26.11.2020 [#214247]

Sehr geehrter [REDACTED]

untenstehende IFG-Anfrage nebst Bescheidentwurf übersende ich Ihnen zur Kenntnis

Viele Grüße  
Im Auftrag

[REDACTED]  
Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)  
Referat BL23 - IT-Sicherheit und Recht  
Godesberger Allee 185 - 189  
53175 Bonn

Postfach 20 03 63  
53133 Bonn

Telefon: +49 (0)228 99 9582 [REDACTED]  
Telefax: +49 (0)228 99 109582 [REDACTED]  
Mobil: [REDACTED]  
E-Mail: ifg@bsi.bund.de

Internet  
www.bsi.bund.de

#####  
Antrag nach dem IFG/ UIG/ VIG

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

- Protokoll vom 2. Lenkungskreis Informationssicherheit (zwischen BSI und Informationstechnik Bund (ITZBund)) vom Termin am 26.11.2020

In meiner vorherigen Anfrage nach #208040 (BL23 – 010 03 05/2021-001) hatten Sie mir angekündigt, dass die Finalisierung des Protokolls jetzt abgeschlossen sein sollte

Dies ist ein Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen nach § 1 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (IFG) sowie § 3 Umweltinformationsgesetz (UIG), soweit Umweltinformationen im Sinne des § 2 Abs. 3 UIG betroffen sind, sowie § 1 des Gesetzes

zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Informationen im Sinne des § 1 Abs. 1 VIG betroffen sind

Sollte der Informationszugang Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, möchte ich Sie bitten, mir dies vorab mitzuteilen und detailliert die zu erwartenden Kosten aufzuschlüsseln. Meines Erachtens handelt es sich um eine einfache Auskunft. Gebühren fallen somit nach § 10 IFG bzw. den anderen Vorschriften nicht an. Auslagen dürfen nach BVerwG 7 C 6 15 nicht berechnet werden. Sollten Sie Gebühren veranschlagen wollen, bitte ich gemäß § 2 IFGGebV um Befreiung oder hilfsweise Ermäßigung der Gebühren.

Ich verweise auf § 7 Abs. 5 IFG/§ 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 UIG/§ 4 Abs. 2 VIG und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen so schnell wie möglich, spätestens nach Ablauf eines Monats zugänglich zu machen. Kann diese Frist nicht eingehalten werden, müssen Sie mich darüber innerhalb der Frist informieren.

Ich bitte Sie um eine Antwort per E-Mail gemäß § 1 Abs. 2 IFG. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an behördenexterne Dritte. Sollten Sie meinen Antrag ablehnen wollen, bitte ich um Mitteilung der Dokumententitel und eine ausführliche Begründung.

Ich möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen